



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



05. April 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.02.558020-001/2023.0001

Auskunft erteilt:
Herr Puhe

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1446
Telefax:
+49 (0)251 411-81446

Raum: 205
E-Mail:
dieter.puhe
@brms.nrw.de

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zur Aufhebung der Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz

Ihr Schreiben vom 06.03.2023 - Az.: IV/21

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

mit Schreiben vom 06.03.2023 haben Sie mir den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung der Konzentrationszone für die Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Am 16.02.2016 wurde der Sachliche Teilplan Energie (STE) des Regionalplans Münsterland durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW rechtswirksam.

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

Die im STE dargestellten Windenergiebereiche sind Vorranggebiete entsprechend § 8 Abs. 7 Nr.1 ROG ohne die Ausschlusswirkung von Eigentumsgebieten gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 3 ROG.

IBAN : DE59 3005 0000 0001 6835 15

In den Windenergiebereichen haben Windkraftanlagen Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben (§ 4 Abs. 1 ROG). Außerhalb der Windenergiebereiche können Kommunen zusätzlich Windenergieplanungen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB unter Beachtung und Berücksichtigung der raumordnerischen Ziele und Grundsätze durchführen.

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





Im Regionalplan Münsterland sind im Gemeindegebiet Havixbeck die Windenergiebereiche Havixbeck 1 und Havixbeck 2 festgesetzt.

Gegen den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck werden keine raumordnungsrechtlichen Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Heide', is written over the 'Im Auftrag' line.



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



31. Mai 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

32.02.558020-001/2023.0001

Auskunft erteilt:

Herr Puhe

Durchwahl:

+49 (0)251 411-1446

Telefax:

+49 (0)251 411-81446

Raum: 205

E-Mail:

dieter.puhe
@brms.nrw.de

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zur Aufhebung der Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz

Ihre Schreiben vom 06.03.2023 und 22.05.2023 - Az.: IV/21

Mein Schreiben vom 05.04.2023 – Az.: 32.02.558020-001/2023.0001

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.05.2023 bitten Sie gemäß § 34 LPlG NRW um eine raumordnungsrechtliche Stellungnahme zum Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zur Aufhebung der Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie.

Dienstgebäude:

Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck habe ich bereits mit Schreiben vom 05.04.2023 Stellung genommen. Da keine Änderungen von regionalplanerischer Bedeutung vorgenommen wurden, gilt meine Stellungnahme vom 05.04.2023 auch für den jetzt vorgelegten Planentwurf.

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452

